

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Beschlussfassung/Zuständigkeiten</p> <p>Die Anwesenden fragen sich, warum der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufstellung der Pläne beschließt, obwohl der Bezirksbeirat dagegen sei?</p>	<p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (ehem. Ausschuss für Umwelt und Technik) ist nach der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart zuständig für die Beschlussfassung bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Aufstellungsbeschluss); er entscheidet über die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe (Auslegungsbeschluss).</p> <p>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (ehem. Ausschuss für Umwelt und Technik) kann trotz einer Ablehnung des betroffenen Bezirksbeirats die Aufstellung bzw. Auslegung eines Bauleitplanes beschließen.</p> <p>Beim Bezirksbeirat handelt es sich um einen beratenden Ausschuss, die Bezirksbeiräte werden nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen. Die Bezirksbeiräte beraten über alle Entscheidungen, die der Gemeinderat für einen bestimmten Bezirk treffen soll und sprechen Empfehlungen aus.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Wie setzt sich der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen?	Der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (ehem. Ausschuss für Umwelt und Technik) setzt sich aus 15 Mitgliedern des Gemeinderats, also aus gewählten Vertretern zusammen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.	Kenntnisnahme
Es wird bemängelt, dass am Erörterungstermin keine für die Beschlussfassung verantwortlichen Stadträte anwesend sind. Die Stadtplanung könne nach Ansicht eines Beteiligten unter diesen Umständen keinen Spaß mehr machen.	Den Betreuungsstadträten ist es freigestellt, am Erörterungstermin teilzunehmen. Zuständig für die Beschlüsse zu Bauleitplanverfahren ist der Gemeinderat bzw. der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (ehem. Ausschuss für Umwelt und Technik).	nein
Erforderliche Gutachten Es wird die Frage gestellt, ob die Stadtverwaltung oder die Allianz die erforderlichen Gutachten beauftragt?	Die Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt.	Kenntnisnahme
In Frage gestellt wird, ob die Stadt genügend Personal hat, um die Ergebnisse der Gutachten zu prüfen.	Die Ergebnisse der Gutachten werden von der Stadtverwaltung geprüft. Bei der Auswahl der beauftragten Büros war die Stadtverwaltung beteiligt.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Bei der Scheinbürgerbeteiligung von Aurelis gab es vor 3 oder 4 Jahren eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro Karajan. Diese habe ergeben, dass das bestehende Straßennetz und die Belastbarkeit der Straßen zu diesem Zeitpunkt (ohne die Planungen Eiermann, KNV/KNO und Allianz) ihre Grenzen erreicht haben.</p> <p>Das Gutachten bezog sich auf den Bestand, künftige Planungen wurden nicht mit einbezogen.</p> <p>Es wird empfohlen, auf dieses Gutachten zurückzugreifen.</p>	<p>Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen und den SynergiePark Vaihingen-Möhringen entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und Entwicklungen/Planungen berücksichtigen.</p> <p>1. <u>Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und Synergie-Park Vaihingen-Möhringen</u> Die Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen (GRDrs. 551/2017) wurde am 27. Juli 2017 im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) und am 19. bzw. 20. September 2017 in den Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen vorgestellt. Die Bezirksbeiräte aus Möhringen und Vaihingen haben gemäß Punkt 2.4 der „Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung“ vom Februar 2017, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, beantragt, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Verkehrsstrukturplan Vaihingen mit Erschließungskonzept SynergiePark Vaihingen-Möhringen durchgeführt werden soll. Im Vorfeld zu dieser Bürgerbeteiligung fand eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Möhringen und Vaihingen am 23. Januar 2018 zum Thema verkehrliche Auswirkungen der Ansiedlungen im SynergiePark statt.</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Es wurde am 1. März 2018 im Vaihinger Bürgerforum ein gemeinsamer Informations- und Ausspracheabend für die beiden Bezirke Möhringen und Vaihingen durchgeführt, bei dem das weitere Vorgehen sowie Einzelmaßnahmen und entsprechende Bürgerbeteiligungen vorgestellt wurden.</p> <p>2. <u>Planungsmittel zur Umsetzung des „Verkehrskonzepts Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen“</u> Für die weitere Ausarbeitung des Verkehrskonzepts Vaihingen sowie den hierauf aufbauenden Maßnahmen sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2018/2019 in Höhe von 2.000.000 € genehmigt worden. Diese Mittel werden unter anderem für die Planung folgender Projekte eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätssteigerung Nord-Süd-Straße (vgl. GRDrs. 689/2019) • Umgestaltung von Straßenräumen im SynergiePark und angrenzenden Gebieten (z. B. Industriestraße, Ruppmannstraße, Schockenriedstraße, Vaihinger Straße) • Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GRDrs. 960/2018) • Attraktivitätssteigerung Bahnhof Vaihingen • Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs. 1049/2019). 	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>3. <u>Mündlicher Bericht – weiteres Vorgehen</u> Am 17. April 2018 wurde im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) in einem mündlichen Bericht über die Ergebnisse der oben genannten Veranstaltungen und das weitere Vorgehen bezüglich des Verkehrsstrukturplans berichtet. Der ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>4. <u>Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans</u> Im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 wurde im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) erneut über die Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans und die daraus folgenden Maßnahmen berichtet.</p> <p>5. <u>Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße</u> Am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Gemeinderatsdrucksache GR Drs. 220/2019 „Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße“ beschlossen. Damit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung, zur Umsetzung des neuen Linienkonzepts der Buslinie 80 und zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der östlichen Industriestraße zwischen Industriestraße 23 und Nord-</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Süd-Straße ermöglicht. Die Umgestaltung der östlichen Industriestraße soll im Wesentlichen im Jahr 2020 erfolgen.</p> <p>6. <u>Ausbau der Nord-Süd-Straße</u> Die Nord-Süd-Straße soll auch zukünftig als Haupterschließungsachse für den SynergiePark dienen. Hierzu soll sie schrittweise ertüchtigt werden. Der Umbau des Vollanschlusses Breitwiesenstraße wurde Ende 2019 fertig gestellt. Mittelfristig sollen im Zeitraum 2021 bis 2022 die Knotenpunkte A8/Nord-Süd-Straße, Heilbrunnenstraße/Nord-Süd-Straße, Vaihinger Straße/Nord-Süd-Straße und Ostumfahrung Vaihingen/Zusestraße in ihrer Kapazität auf der Grundlage des geltenden Planungsrechts ertüchtigt werden. Die Vorplanung für die Ertüchtigung der Knotenpunkte soll Anfang 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Langfristig soll die Nord-Süd-Straße zwischen A8 und Industriestraße ausgebaut werden. Am 23. Juli 2019 wurde hierzu die Vergabe der Voruntersuchung zum Ausbau der Nord-Süd-Straße vom ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) beschlossen.</p> <p>7. <u>Stellplatzbeschränkung</u> Im Januar 2019 wurde vom ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>und Technik) beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost 2015/7 II solange zurückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Geplant war die Art der baulichen Nutzung in den jeweiligen Geltungsbereichen dahingehend zu ändern, dass die Herstellung bauordnungsrechtlich nicht notwendiger Stellplätze nicht zulässig ist.</p> <p>8. <u>Parkraumkonzept</u> Für den SynergiePark wird derzeit auch ein Parkraumkonzept erarbeitet, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraumkonzept rund um den SynergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und in den beiden Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen berichtet werden.</p> <p>9. <u>Seilbahnstudie</u> Die Idee einer Seilbahnverbindung vom Eiermannareal über den Bahnhof Vaihingen, den SynergiePark, ein etwaiges P+R-Parkhaus an der A8 und weiter zum Flughafen wird der-</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>zeitig im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Zwischenergebnisse der Seilbahnstudie wurden am 3. Dezember 2019 in den Gremien vorgestellt.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie soll auf Grundlage des Trassenvorschlags A in einer detaillierten Planungsstufe unter Einbeziehung der Planrechtsbehörden und der Fördergeber fortgeschrieben werden. Mit den vorliegenden Ergebnissen soll in den Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen eine erste Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.</p> <p>10. <u>Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart</u></p> <p>Aufgrund der ablehnenden Haltung des Bezirksbeirats Möhringen zu einem P+R-Parkhaus am Standort Freibad soll zunächst eine Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GR Drs. 960/2018) erarbeitet werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.</p> <p>11. <u>Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West</u></p> <p>Aufbauend auf den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Nahverkehrsentwicklungsplans wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus SSB, Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Wohnen mögliche Lösungsansätze für den Ausbau des Stadtbahnnetzes in Vaihingen/Möhringen identifiziert. Es soll</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>nun eine Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GR Drs. 1049/2019) durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.</p> <p>12. <u>Bau der Stadtbahn-Übereckverbindung Pflugmühle zur Realisierung einer Stadtbahnlinie U17 Flughafen – Dürtlewang (vgl. GR Drs. 1066/2019)</u></p> <p>Über die ab Ende 2021 bestehenden Gleise der U6 kann durch den Bau einer vergleichsweise kurzen Netzergänzung (Übereckverbindung Pflugmühle zwischen Rohrer Weg und SSB-Zentrum) die Möglichkeit geschaffen werden, den Synergiepark mit einer neuen Stadtbahnlinie, die bisher unter dem Arbeitstitel U17 läuft, mit dem Filderbahnhof zu verbinden. Die SSB beabsichtigt, die Übereckverbindung bis Ende 2021 zeitgleich mit der Inbetriebnahme der U6-Flughafen fertigzustellen und sie dann für betriebliche Zwecke zu nutzen. Ab Inbetriebnahme des Filderbahnhofs am Flughafen ist dann der Betrieb der neuen Stadtbahnlinie U17 vom Flughafen zum SynergiePark und weiter nach Dürtlewang angedacht. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2019 die Vorlage GR Drs. 1066/2019 beschlossen und dem Bau einer Übereckverbindung sowie der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>13. <u>Umgestaltung weiterer Straßenräume im SynergiePark und angrenzenden Gebieten</u> Aktuell wird für folgende Projekte, welche wesentliche Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, aber auch Verbesserungen für den Kfz-Verkehr beinhalten, die Vorplanung erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung der Industriestraße zwischen Office V und Ruppmannstraße sowie zwischen Ruppmannstraße und Bahnhof • Umgestaltung der Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße • Umgestaltung der Schockenriedstraße zwischen Ruppmannstraße und Am Wallgraben • Umgestaltung der Osterbronnstraße zwischen Dürrewangstraße und Galileistraße • Umgestaltung der Vaihinger Straße zwischen Nord-Süd-Straße und Engstlatte Weg • Umgestaltung der Liebknechtstraße zwischen Bahnhof und Robert-Koch-Straße • Umgestaltung der Heßbrühlstraße zwischen Liebknechtstraße und Ruppmannstraße. <p>Zum aktuellen Stand der Projekte soll im 1. Quartal 2020 berichtet werden. Für Projekte, bei denen die Vorplanung abgeschlos-</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	sen werden kann, werden sukzessive entsprechende Beschlussfassungen vorgelegt. Aktuell ist vorgesehen, die aufgeführten Maßnahmen in den Jahren 2021 - 2023 umzusetzen.	
<p>Planungsgewinn/Wertverlust</p> <p>Ein Bürger vermutet, dass der Planungsgewinn der Allianz durch die Planänderung sicher 50 bis 60 Mio. € betrage. Er fragt sich, warum die Stadt das Grundstück nicht selbst erworben hat.</p>	<p>Es ist richtig, dass sich durch die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf einer bisherigen privaten Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten ein Planungsgewinn von zwischenzeitlich ca. 40 Mio. Euro. Eine Abschöpfung des Planungsvorteils ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen. Es wird jedoch ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der im Umfeld notwendigen Anpassung der Infrastruktur seitens des Vorhabenträgers abgeschlossen.</p> <p>Ein Erwerb des Grundstücks durch die Stadt stand nie zur Debatte, da der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von der Landeshauptstadt befürwortet wird.</p>	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Eine Bürgerin befürchtet, dass durch die Realisierung des Projekts ihr Grundstück deutlich an Wert verliert und durch die sieben- bis achtgeschossigen geplanten Gebäude stark verschattet werde. Außerdem werde die Lebensqualität vermindert. Sie fragt sich, wer für die Ausgleichszahlungen des Wertverlustes aufkommt.	Im Flächennutzungsplan wird die Art der baulichen Nutzung geregelt. Festsetzungen zur möglichen Höhe und zur Stellung baulicher Anlagen werden im Bebauungsplan getroffen. Ein Wertverlust der Gebäude im angrenzenden Mischgebiet wird nicht gesehen.	nein
Die Wertsteigerung solle nach Ansicht der Beteiligten auf Heller und Pfennig zurückgezahlt werden.	Die Allianz hat sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für erforderliche Gutachten sowie die Planungs- und Verfahrenskosten zu übernehmen, außerdem die Umgestaltung der Heßbrühl- und Liebknechtstraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu finanzieren und Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept umzusetzen. Auch die Realisierung der Pflanzverpflichtungen sowie der Retentionsfläche wurde vertraglich geregelt. Eine direkte Abschöpfung des Planungsgewinns kann aber nicht erfolgen, da hierzu keine Rechtsgrundlage vorliegt. Im Übrigen ist beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen darauf zu achten, dass diese dem Angemessenheitsgebot gerecht werden.	nein
Die Bebauungsplanänderung bedeute einen erheblichen Gewinn für die Allianz.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Verkehr		
Ruppmann- und Heßbrühlstraße sind nach Meinung der Bürger heute bereits teilweise zu schmal für Busse und Pkw.	Der Ausbaustandard von Straßen kann nicht im FNP geregelt werden. Die Fragestellung wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch die vorgesehene Verbreiterung der Straßen gelöst.	nein
In Stoßzeiten sei die Heßbrühlstraße völlig überlastet.	Siehe oben.	
Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bei der Firma Lapp im Gewerbegebiet bereits Mitarbeiter kündigen, weil sie aufgrund der Verkehrslage nicht mehr mit dem PKW zur Arbeit kommen können.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
Es wird von den Anwesenden befürchtet, dass die Verkehrsproblematik unlösbar sei.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Es können nicht alle Mitarbeiter zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit fahren.	Es ist richtig, dass nicht alle Mitarbeiter mit dem Rad oder zu Fuß zur Arbeit kommen können, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen z. B. durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Verkehrskonzepts ist der beschleunigte Ausbau der Radwegeinfrastruktur in der Stadt Stuttgart und zu den Nachbarkommunen. Ein Schwerpunkt liegt dabei in den nächsten Jahren auf den Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen.	Kenntnisnahme
Der Verkehr sei im Gewerbegebiet nach Meinung der Anwesenden sehr heftig, zu Stoßzeiten stauet sich alles. Wenn dazu noch Daimler- und die Allianz-Mitarbeiter kommen, müsse das Projekt auf jeden Fall abgelehnt werden, auch wenn es eine Renaturierung geben würde und eine Drei-Feld-Sporthalle.	Siehe oben.	nein
Die Verkehrsproblematik bestehe seit 30 Jahren, ein Verkehrskonzept werde genauso lange versprochen. Es werde auch nicht durch den Ausbau der Nord-Süd-Straße besser, weil die Autobahn immer verstopft sei.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die PKW seien Dreckschleudern, ein Umstieg auf das Rad sei nicht die Lösung, weil Radfahrer im Straßenverkehr gefährlich leben.	Siehe oben.	teilweise
Der Verkehr, der von Musberg und Rohr über die Liebknechtstraße sowie über die Nord-Süd-Straße fließe, sei am Kapazitätslimit. Die Bewohner von Dürrolewang werden sich bedanken, wenn der Parkverkehr sich nach Dürrolewang verlagere.	Siehe oben.	nein
In der Liebknechtstraße müsse eine Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.	Siehe oben.	nein
Eine Bürgerin berichtet, dass seit sie sich für die Kommunalpolitik interessiere, es sich immer um den Verkehr drehe. FOB, Aurelis ein Verkehrskonzept fehle immer.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Ein Bürger bemängelt, dass die Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN nur den Ausbau der Nord-Süd-Straße unterstützen, eine Anbindung im Westen aber fehle. Zwischen Rohr und Vaihingen stehe der Verkehr regelmäßig. In der Hauptstraße gehe es zu wie früher. Die Anwesenden fragen sich, wie das alles weitergehen solle.	Eine Entscheidung über den Ausbau der Nord-Süd-Straße liegt noch nicht vor. Die Nord-Süd-Straße und Ostumfahrung soll auch zukünftig als Haupteerschließungsachse für den SynergiePark dienen. Durch die Anbindung an die B14/A831 im Norden und an die A8 im Süden besteht eine hochwertige straßenseitige Anbindung des SynergieParks in die gesamte Region Stuttgart. Eine weitere Anbindung im Westen ist weder erforderlich noch zeitnah umsetzbar.	nein
Es wird befürchtet, dass künftig das Scharrgelände nicht mehr durch die Bahn bedient und dadurch noch mehr Verkehr erzeugt werde.	Das Scharrgelände bleibt weiterhin an die Bahnlinie angeschlossen. Das Plangenehmigungsverfahren für den Regionalbahnhof hat keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung der Firma F. Scharr KG. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt.	nein
Die Verkehrsproblematik sei nicht gelöst.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Beginn von Bauarbeiten</p> <p>Im Bereich der ehemaligen Sportinsel stehen Bohrgelände, es wird vermutet, dass bereits gebaut wurde und eine Genehmigung vorliege.</p>	<p>Es handelte sich hierbei um die Baustelleneinrichtung für die Kanalbauarbeiten im Bereich des öffentlichen Weges südlich des Allianzgrundstücks.</p> <p>Eine Genehmigung für den Allianzneubau liegt noch nicht vor.</p>	nein
<p>S-Bahn-Unterführung</p> <p>Die S-Bahn-Unterführung sei viel zu schmal für die vielen Fahrgäste in den Stoßzeiten.</p>	<p>Die S-Bahn-Unterführung am Vaihinger Bahnhof liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung. Sie ist ausreichend dimensioniert und muss selbst durch die Planung eines Regionalbahnhalts in Vaihingen nach Aussage der Deutschen Bahn nicht verbreitert werden.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat 2019 die Plangenehmigung für den Regionalbahnhof erteilt.</p>	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanverfahren</p> <p>Die anwesenden Bürger fragen sich, warum die Festsetzung einer Sportfläche zugunsten der Allianz geändert werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die unmittelbar angrenzende abgebrannte Sportinsel wegen des Grünzugs nicht mehr aufgebaut werden durfte, aber ein deutlich größeres Gebäude für die Allianz jetzt zugelassen werden soll. Hier fehle der Maßstab.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Eine alternative Fläche gleicher Eignung und Verfügbarkeit steht im Stadtgebiet nicht zur Verfügung. Mit dem gewählten Standort gelingt es, einen sehr arbeitsplatzintensiven Betrieb in der Nähe eines ÖPNV-Knotenpunktes anzusiedeln. Um die Planungen der Allianz realisieren zu können, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.</p> <p>Der Erbbaurechtsvertrag für das Flurstück 1463 (ehemalige Sportinsel) wurde zwischenzeitlich aufgehoben und im Grundbuch gelöscht, so dass die Stadt wieder im Besitz dieser Fläche ist. Die geplanten Ersatzsportflächen können damit hier realisiert werden.</p>	<p>nein</p>
<p>Eine Flächennutzungsplan-Änderung wird abgelehnt, es gäbe keinerlei Vorteile, nur Nachteile durch diese Planung.</p>	<p>Alle Auswirkungen der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung werden in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt und abgehandelt.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Anwesenden sprechen sich überwiegend gegen die Planänderung aus.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen. Der damals zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat die erforderlichen Beschlüsse für das Flächennutzungsplanänderungs- und das Bebauungsplanverfahren gefasst.	nein
Die Anwesenden sind gegen eine Bebauung auf dem Sportplatz.	Siehe oben. Der Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat sich mehrheitlich für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Bebauungsplanänderung ausgesprochen.	nein
Nach Ansicht der Bürger soll der Gemeinderat keine Flächennutzungsplan-Änderung und keine Bebauungsplanänderung durchführen.	Siehe oben.	nein
Der Flächennutzungsplan solle nicht geändert werden.	Siehe oben.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Bürger fragen sich, welchen Wert ein Flächennutzungsplan habe, wenn er aufgrund eines Bauwunsches geändert werden kann. Mit welchem Argument könne man den Nachbarn eine weitere Bebauung ablehnen.	Das geltende Planrecht kann durch den Gemeinderat geändert werden. Im Baugesetzbuch ist die Änderung eines bestehenden Bauleitplans ausdrücklich vorgesehen. Eine weitere Bebauung des Sportgebiets abweichend vom geltenden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ist nicht geplant, die Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.	nein
Die Beteiligten fragen sich, ob das gleiche Verfahren auch durchgeführt worden wäre, wenn z. B. nur eine kleine Flaschnerei eine Bebauungsplanänderung gewollt hätte. Haben alle das gleiche Recht?	Für eine kleine Flaschnerei ist in der Regel keine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich	nein
Das Projekt sei daneben geplant.	Siehe oben. Die konkrete Objektplanung ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
 Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Die Bürger fragen sich, ob bereits jetzt schon alles geklärt sei oder wie das Ausstiegsszenario aussieht. Zu welchem Zeitpunkt könne man noch aussteigen?</p>	<p>Mit der vorliegenden Vorlage GR Drs. 1041/2019 zum Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung werden alle Anregungen, die die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren vorgebracht haben, zusammengestellt. Auf dieser Grundlage führt der Gemeinderat die Abwägung durch und kann die Änderung des Flächennutzungsplans beschließen. Dieser wird dann dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Erst mit nach dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, der ebenfalls vom Gemeinderat gefasst wird, und dem daran anschließenden Inkrafttreten der Bauleitpläne besteht die Möglichkeit, einen Bauantrag zu genehmigen.</p> <p>Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Da jedoch der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von den Gemeinderäten befürwortet wird, soll das Verfahren zum Abschluss gebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Vorgeschlagen wird eine Änderung des BauGB: Jeder kann bauen wo und wie viel er will.</p>	<p>Die Änderung des BauGB fällt nicht in die Zuständigkeit des Stuttgarter Gemeinderats.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Das ganze Projekt sollte man bleiben lassen und das Verfahren einstellen.	Siehe oben.	nein
Es wird die Frage gestellt, warum der Flächennutzungsplan geändert werden soll. Was habe der Flächennutzungsplan für einen Wert, wenn er sowieso ständig geändert wird.	Der Gemeinderat hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	Kenntnisnahme
Die Bürger weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof der Anfang war und Begehrlichkeiten dadurch weiter geweckt werden können.	Der Bereich des heutigen Wertstoffhofes wurde im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2011 in Gewerbliche Baufläche geändert.	nein
Das größte Gewerbegebiet in der Umgebung wird immer noch weiter vergrößert. Die Bürger fragen sich, was daran der Vorteil sein soll. Wenn der Grund hierfür ist, dass das Gelände direkt an das Gewerbegebiet anschließt, mit welcher Begründung könnte man dann in unmittelbarer Nachbarschaft eine weitere Bebauung verhindern?	Das Gewerbegebiet Wallgraben ist das größte Gewerbegebiet in Stuttgart. Das Gewerbegebiet hat für die LHS eine erhebliche wirtschaftspolitische Bedeutung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort. Das private Grundstück der Allianz ist durch die hervorragende ÖPNV-Anbindung gut für die geplante Nutzung als Bürostandort geeignet und grenzt unmittelbar an das Gewerbegebiet SynergiePark an. Auch die Erschließung des Grundstücks ist bereits durch die umliegenden Straßen gesichert.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Eine weitere Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft kann ausgeschlossen werden, da im Sportgebiet alle Flächen im städtischen Eigentum sind, eine weitere Bebauung abweichend vom geltenden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan nicht gewollt ist und die Planungshoheit für diese Flächen bei der Stadt liegt.	
Eine weitere Bebauung sollte in Vaihingen nicht zugelassen werden.	Siehe oben.	nein
Es lassen sich keine städtebaulichen Ziele ableiten für das Plangebiet, wie es das Baugesetzbuch fordert.	Siehe oben.	nein
Ein Anwesender stellt die Frage, ob die Verwaltung wüsste, was Herr Bürgermeister Pätzold damit gemeint hat, dass die Allianzansiedlung ein Gewinn für Vaihingen bedeute.	Die geplante 40 m breite Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks soll den Eingang zum Sportgelände Schwarzbachtal aufwerten. Dieser Bereich soll öffentlich zugänglich bleiben. Darüber hinaus löst die Allianz Ansiedlung zusammen mit den anderen Ansiedlungen positive baulich-strukturelle Veränderungen im Gewerbegebiet SynergiePark aus.	Kenntnisnahme

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Regionalbahnhof</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum es beim Bau des Regionalbahnhalts bisher nur eine vage Absichtserklärung gebe, aber bei der Allianz bereits Angaben, dass ca. 4.000 Mitarbeiter künftig dort arbeiten werden.</p>	<p>Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhof wurde von der DB Station & Service AG eingeleitet. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt. Vorgesehen ist die Realisierung des Regionalbahnhalts bis Ende des Jahres 2022. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Alternativstandorte</p> <p>Warum solle das Eiermann-Areal nicht geeignet sein, weil es nicht an den ÖPNV angeschlossen ist?</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>U. a. wurde dabei auch das Eiermann-Areal geprüft. Für dieses Areal bestehen alternative Nutzungsüberlegungen. Aufgrund des großen Bedarfs an Wohnungen soll hier überwiegend Wohnungsbau realisiert werden.</p> <p>Außerdem ist die ÖPNV-Anbindung des in peripherer Lage liegenden Eiermannareals aufgrund der bisher ausschließlichen Busverbindung nicht vergleichbar mit dem Grundstück der Allianz an der Heßbrühlstraße.</p> <p>Eine zusätzliche neue ÖPNV Verbindung in Form einer neuen Stadtbahn oder Seilbahn muss zunächst geprüft werden und erfordert zur Realisierung eine lange Vorlaufzeit, so dass eine kurzfristige Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nur durch eine Takterhöhung der vorhandenen Buslinie erfolgen könnte.</p>	
<p>Die Alternativenprüfung sei mangelhaft. Wenn Daimler das KNV/KNO-Gelände kaufen konnte, dann hätte dies auch die Allianz kaufen können.</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Die Fläche ist bereits projektiert und in Umsetzung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Auf dem Eiermannareal sollen ebenfalls 4.000 Mitarbeiter bzw. Einwohner sein, warum war es dann einen Ablehnungsgrund für die Allianz?</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die Alternativenprüfung war falsch bzw. eine Scheinuntersuchung.</p>	<p>Siehe oben</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Sportfläche</p> <p>Die sportliche Heimat eines Vereins geht verloren.</p>	<p>Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird und dadurch bestehende private Sport- und Freizeitanlagen entfallen.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich, wie der Bau einer unterirdischen Drei-Feld-Sporthalle im Plangebiet, Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich der FNP-Änderung angrenzend, sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. Ein entsprechender Mietvertrag der Allianz mit der Stadt wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet, so dass die Allianz berechtigt ist, dort die Ersatzflächen herzustellen. Die Einschätzung hinsichtlich des Verlustes der Sportfläche hat ergeben, dass der Verlust vorhandener Sportanlagen durch planerische und organisatorische Maßnahmen sowie eine Intensivierung der Nutzung benachbarter städtischer Sportflächen teilweise ersetzt werden kann.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Auf den Fildern werde die Situation immer schlechter, deshalb sollten Sportflächen so gut wie möglich erhalten bleiben.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Wie sieht es mit dem Bestandsschutz für den Sportverein aus? Es sei eine „Mordsauerei“, wenn ein Verein wegen einer großen Versicherung verjagt werden würde. 1.100 Mitglieder verlieren ihren Verein und es sei kein Ausgleich in Sicht. Im Jahr 1999 hatte der Verein 100-Jahr-Feier.	Siehe oben.	teilweise
Artenschutz/Ausgleich Es wird auf die Vorkommen von Fledermäusen hingewiesen.	Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten lagen zu Beginn des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens nicht vor. Die Sichtung von Fledermäusen im Plangebiet lassen auf eine Nutzung der heutigen Freiflächen des Plangebietes als Nahrungshabitat schließen. Diese Freiflächen werden größtenteils überbaut, ein 40m breiter Grünzug im Süden des Plangebietes wird von Bebauung freigehalten. Zusammen mit den östlich angrenzenden Freiflächen liegen auch zukünftig ausreichend Nahrungs- und Jagdhabitats für Fledermäuse vor. Mit der Sicherung und Bepflanzung des ost-west verlaufenden Grünzuges im Süden des Plangebietes können auch die für die Orientierung der Tiere wichtigen Leitstrukturen erhalten werden.	Kenntnisnahme

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Wo sollen Ausgleichsflächen für den Eingriff geschaffen werden?</p>	<p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den im Flächennutzungsplan dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihalteflächen im Süden des Plangebietes und die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.</p>	<p>ja</p>
<p>Ein Bürger berichtet, dass in den letzten Jahren zu beobachten sei, dass sowohl bei Bienen als auch bei Vögeln die Vielfalt stark abnehme, der Naturbestand reduziere sich nach Aussagen des NABU um 50 bis 70 %. Deshalb müsse jede Möglichkeit genutzt werden, das Grün zu erhalten.</p> <p>Die Natur sei die Grundlage für den Menschen, die Industrie lebt von den Menschen nicht anders herum.</p>	<p>Das Allianzgrundstück war nahezu vollständig versiegelt. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass keine streng oder besonders geschützten Tier- oder Pflanzenarten in diesem Bereich erwartet werden.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde auf das Vorkommen der Ringelnatter hingewiesen.</p> <p>Sollte sich das Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrlichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebiets neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitate in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht dargestellt.</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die große Eiche müsse erhalten bleiben.	Die Eiche kann im Rahmen des FNP nicht gesichert werden. Der Erhalt der Eiche war aber eine Vorgabe beim nicht offenen zwei-stufigen kooperativen Planungsverfahren. Sie wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt und wurde durch entsprechende Maßnahmen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag erhalten.	ja
Umweltbelange		
Die klimatische Situation in Stuttgart verschlechtere sich ständig, irgendwann müsste man große Turbinen aufstellen und den Kessel ausblasen.	Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die überplante Fläche überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht ist grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten. Als möglicher Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite von 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbsergebnisses um in etwa 9 m erfolgt und im vorgesehenen Grünstreifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten.</p> <p>Zusätzliche Regelungen zu den Themen Abschattungsstrategien zur Reduktion der direkten Sonneneinstrahlung, Dach- und Fassadenbegrünung zur Verminderung der Aufheizung und Abstrahlung, Großbäume vor Südfassaden wurden im städtebaulichen Vertrag getroffen.</p>	
	<p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebiets werden nicht vermindert.</p>	
<p>Die Kaltluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürtlewang werde durch die Allianzplanung stark reduziert, die Luft würde mit höherer Geschwindigkeit an den Gebäuden vorbeijagen.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Der Ausgleich in Form einer Renaturierung eines Teils des Schwarzbachs bringe nichts. Es wäre dann wie in Dürrolewang, wo der Schwarzbach teilweise trockenfällt.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt.	teilweise
Die Betroffenheit bezüglich des Klimas sei nur milderbar. Die negative Betroffenheit sei erheblich.	Siehe oben.	teilweise
Es könne nicht sein, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch im Bereich des Grünzugs entstehe.	Durch die Darstellung einer ca. 40 m breiten Grünfläche im Süden des Geltungsbereichs kann in diesem Bereich eine qualitative Verbesserung gegenüber der Ausnutzung des bisherigen Planungsrechts (größtenteils Versiegelung der Fläche) erreicht werden.	teilweise
Die Feinstaubbelastung sei zu hoch. Es müsse ein Pkw-Verbot her.	Siehe oben.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Die klimatischen Auswirkungen seien absolut verheerend.</p> <p>Die künftige Versiegelung und Bebauung mit hohen Gebäuden sei ein größerer Eingriff als eine Versiegelung durch z. B. Kunstrasenplätze.</p> <p>Durch die Bebauung steigt die Erwärmung.</p> <p>Die Frischluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürtlewang wird unterbrochen (das bereits bestehende Salzlager beim Wertstoffhof war der Anfang, das Salzlager könne man aber noch akzeptieren).</p>	Siehe oben.	teilweise
<p>Bürgerbeteiligung</p> <p>Die Bürger befürchten, dass ihre Anliegen sowieso nicht gehört werden, die Stadt „verarsche“ die Bürger.</p>	Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, werden dem Gemeinderat mit der Gemeinderatsdrucksache (GR Drs. 1041/2019) zur Abwägung beim Feststellungsbeschluss vorgelegt.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Anregungen vorzubringen, nütze nichts.	Alle Anregungen, die von der Öffentlichkeit vorgebracht werden, werden in der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache zusammengestellt und den zuständigen Gremien bei den weiteren Beratungen vorgelegt.	ja
Bis zum 10. Oktober 2016 können Anregungen noch zusätzlich schriftlich vorgetragen werden, die öffentliche Auslegung werde erneut im Amtsblatt bekannt gemacht.	Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung wurde öffentlich im Amtsblatt der Stadt Stuttgart und auf der Homepage der Landeshauptstadt bekanntgemacht.	teilweise
Warum wird der Erörterungstermin nur im Amtsblatt veröffentlicht? Warum ist das Amtsblatt nicht kostenlos?	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch - kostenlos - im Internet einsehbar gemacht.	teilweise
Ohne die Informationen durch SÖS/Die Linke wären die Bürger nicht informiert gewesen.	Siehe oben.	Kenntnisnahme
Für die Anwesenden sei es eine Unverschämtheit, dass die Bürger und Anlieger nicht dazu gefragt werden.	Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig und im weiteren Verfahren bei der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.	teilweise
Die Ankündigung des Erörterungstermins kann nicht nur im Amtsblatt stattfinden, bemängelt ein Bürger.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Die Beteiligten werden aufgefordert, unbedingt bei der Auslegung Anregungen vorzubringen, da nur dann auch Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt werden können.</p>	<p>Dies betrifft vorwiegend den Bebauungsplan. Nach § 47 Abs. 2a VwGO in seiner alten Fassung konnte keine Normenkontrolle gegen einen Bebauungsplan erheben, wer in der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben hat.</p> <p>Diese Regelung ist aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017, S. 1298) weggefallen.</p>	<p>ja</p>
<p>Wie kommt die Stadt dazu, eine solche Planung zu beginnen, ohne die Bürger davor zu fragen. Das sei wie bei Stuttgart 21. Es werde einfach durchgezogen.</p>	<p>Zuständig für die Beschlussfassung von Aufstellungsbeschlüssen oder Auslegungsbeschlüssen ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher: Ausschuss für Umwelt und Technik).</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger können Anregungen im Verfahren vorbringen, jedoch entscheidet der Gemeinderat bzw. seine zuständigen Ausschüsse nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange über das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren und das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache zur Abwägung vorgelegt.</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Zeitdruck</p> <p>Der hohe Zeitdruck müsse aus dem Projekt genommen werden.</p>	<p>Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und das Bebauungsplanverfahren werden mit hoher Priorität bearbeitet. Das heißt jedoch nicht, dass die beiden Bauleitplanverfahren mit nicht ausreichender Gründlichkeit oder Sorgfalt betrieben werden. Aufgrund der Komplexität und der zahlreichen abzuarbeitenden Themen ist 2020 mit der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bzw. Inkrafttreten des Bebauungsplans und damit mit einer Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens zu rechnen.</p>	nein
<p>Allianz will schnell bauen, aber es sei bekannt, dass alle Finanzdienstleister in Zukunft Stellen abbauen.</p> <p>Allianz soll ein Grundstück anderswo kaufen.</p> <p>Es gibt viele brachliegende Flächen im Gewerbegebiet.</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p>	nein
<p>Der Mietvertrag der Allianz für die bisherigen Standorte, der Ende 2020 ablaufen soll, solle einfach verlängert werden.</p>	<p>Die Mietverträge sind Angelegenheit der Allianz und können durch ein Bauleitplanverfahren nicht beeinflusst werden.</p>	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Allianzplanung</p> <p>Für die Allianz sei es günstiger, ihr Grundstück zu bebauen, als ein Grundstück im Gewerbegebiet zu erwerben.</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p> <p>Das private Grundstück der Allianz in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV-Knotenpunkt Bahnhof Vaihingen erfüllt alle Anforderungskriterien für den geplanten Bürostandort.</p>	<p>nein</p>
<p>Das Grundstück sei sicher irgendwann von der Stadt an die Allianz verschenkt worden.</p>	<p>Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Anscheinend gab es schon früher Bauwünsche der Allianz, die unter OB Schuster aber abgelehnt worden seien.</p>	<p>Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bemängelt wird der vorausseilende Gehorsam: Wir sind froh, dass die Allianz hier bauen will.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Auch die große Allianz solle sich an das Planungsrecht halten wie die Sportinsel auch.	<p>Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.</p> <p>Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.</p> <p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, der entsprechende Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurden deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst.</p>	teilweise
Warum hat die Allianz das Aurelis-Gelände nicht erworben, fragen sich einige Bürger.	<p>Neben anderen Alternativstandorten wurde auch das ehemalige Aurelis-Gelände geprüft, es kam jedoch aufgrund der Größe und anderweitiger städtebaulicher Überlegungen nicht in Frage. Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben. Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen.</p>	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung kann nichts dafür, es sei eine Kungelei der Konzerne, die Konzerne regieren, Stadt macht den Diener.</p> <p>Die Planung habe massive negative Folgen für Vaihingen.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss sowie der Auslegungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurden deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) gefasst.</p> <p>Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter werden im Umweltbericht ausführlich dargestellt.</p>	Kenntnisnahme
<p>Vergleiche mit Budapest (Parkanlagen und Grünflächen wurden nie geschützt) und Paris (Immobilienpreise stiegen immens, Wohnraum ist nicht mehr bezahlbar, Stadt macht sich kaputt) werden herangezogen, um darzustellen, dass die Stadt Stuttgart sofort springt, sobald große Konzerne Bauwünsche äußern. Dies sei nicht nachvollziehbar. Immer nur den Konzernen hinterher planen, sei nicht die richtige Lösung.</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p>	Kenntnisnahme
<p>Der Standort lohne sich für die Allianz.</p>	<p>Durch die hohe ÖPNV-Gunst und die bereits vorhandene Erschließung ist der Standort sehr gut für die Ansiedlung der Allianz-Neubebauung geeignet.</p>	Kenntnisnahme

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Verlagerung AWS</p> <p>Ein Personalratsmitglied der AWS bringt vor, dass auch die Beschäftigten der AWS nicht zur Planung gefragt wurden. Die Grundstücke der AWS, des Tiefbauamts und der SWSG gehören der Stadt. Die AWS wurde wegen der EnBW im Fasanenhof in die Liebnechtstraße verlagert. Bis 2020 sollen durch Restrukturierung 40 Mitarbeiter der AWS abgebaut werden.</p>	<p>Interimsweise kann die AWS auf das ehemalige Aurelis-Areal (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch bezogen werden kann.</p> <p>Hierfür ist ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren (De 119) erforderlich, dessen Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde.</p> <p>Der Auslegungsbeschluss ist in Vorbereitung. Eventuelle AWS-Restrukturierungsmaßnahmen sind nicht flächennutzungsplanrelevant.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ersatzstandorte für die AWS sind nicht vorhanden. Der zuständige Bürgermeister Thürnau habe klar zum Ausdruck gebracht, dass die AWS den Standort nicht verlassen wird, solange kein Ersatz vorhanden ist.</p> <p>Wo solle dies enden? Die AWS werde privatisiert, die Gebühren werden deutlich steigen.</p> <p>Er fragt sich, ob bei den Verhandlungen zwischen OB und Allianz auch ein Ersatzstandort für die AWS Thema war.</p>	<p>Da die naturräumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich sind, ist auch die Verteilung der Nutzungen auf die einzelnen Bezirke sehr unterschiedlich.</p> <p>Der AWS-Standort auf den Fildern ist gesichert (siehe oben).</p>	<p>ja</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die AWS ist wichtig für den gesamten Filderbereich, wenn die AWS 2020 den Standort verlassen muss, sei Schicht im Schacht.		
<p>Arbeitsplätze</p> <p>In Vaihingen bestehe ein Missverhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen. In Vaihingen können keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr entstehen.</p>	<p>Das in den beiden Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen gelegene Gewerbegebiet SynergiePark samt der vorgesehenen Erweiterung hat nicht nur für die beiden Stadtbezirke, sondern auch für die Gesamtstadt eine hohe wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom Erörterungstermin am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
SWSG-Wohnungen		
Es wird bemängelt, dass Wohnungen der SWSG verloren gehen.	<p>Es ist richtig, dass SWSG-Wohnungen durch die konkrete Bauplanung verloren gehen.</p> <p>Bereits nach dem geltenden Planungsrecht (Gewerbegebiet) waren die bestehenden Wohnungen nicht mehr zulässig und lediglich nach § 1 Abs. 10 BauNVO im Bestand gesichert.</p> <p>Die SWSG hat für alle Mieter zwischenzeitlich Ersatzwohnungen gefunden.</p> <p>Anfang 2020 ist der Abbruch der Gebäude vorgesehen. Das Erbaurecht wurde zwischenzeitlich aufgehoben.</p>	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Allgemeines</p> <p>Stuttgart ist weder eine grüne Stadt noch eine familien- oder kindgerechte Stadt.</p>	<p>Die Aussage trifft nach Meinung der Verwaltung nicht zu. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die Bürger sind enttäuscht von der Stadt Stuttgart und ihrem grünen Oberbürgermeister. Es reiche jetzt, die Belastung sei zu hoch.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sei nicht schuld, der Gemeinderat und seine Stadträte seien die Auftraggeber.</p> <p>Dass ausgerechnet die Grünen im GR und der grüne OB solche Projekte fördern, sei sehr bedauerlich.</p>	<p>Der Gemeinderat bzw. der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher: Ausschuss für Umwelt und Technik) sind für die erforderlichen Beschlüsse im Zuge eines Bauleitplanverfahrens zuständig.</p> <p>Die Verwaltung – in diesem Fall das zuständige Amt für Stadtplanung und Wohnen (früher: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung) – führt das Verfahren auf Grundlage der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (früher: Ausschuss für Umwelt und Technik) gefassten Beschlüsse durch.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>B1</p>		
<p>Prüfung von Standortalternativen: Die Darstellung für die Fläche KNO KNV Vaihingen sei nicht korrekt. Die Fläche wäre für die Allianz geeignet gewesen, sei aber aus Kostengründen abgelehnt worden. Die Allianz wäre ein idealer Ankermieter für die ehemalige IBM-Hauptverwaltung gewesen. Die Stadt Stuttgart habe sich darum nicht bemüht. Es wird die Frage gestellt, welche anderen Lösungen für die Allianz untersucht wurden.</p>	<p>Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau der Allianz Deutschland AG wurden mehrere Flächen auf der Gemarkung Stuttgart in einem mehrstufigen Verfahren auf Eignung geprüft. Kriterien für die Alternativstandortsuche waren eine Flächengröße zwischen 2 und 5 ha und eine kurzfristige (bis zu einem Jahr) bis mittelfristige Verfügbarkeit (1 bis 5 Jahre). Auf Grundlage des Nachhaltigen Bauflächenmanagements Stuttgart (NBS) wurden anhand der oben genannten Kriterien sämtliche in der Informationsplattform identifizierten Bauflächenpotenziale auf Eignung geprüft. Dabei wurden nach und nach Flächen ausgeschieden, die sich auf Grund von Größe und Darstellung im Flächennutzungsplan Stuttgart nicht eignen, die sich städtebaulich für eine wohnbauliche Nutzung anbieten und für die eine Bebauung in der Intensität nicht für verträglich gehalten wird. In einem letzten Schritt wurden die Flächen ausgeschieden, für die aktuelle Entwicklungen bekannt sind. Das Ergebnis dieser iterativen Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Die Fläche KNO/KNV wird von einem anderen Unternehmen nachgenutzt und steht nicht zur Verfügung. Die Grundstücke des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann Areal) sollen aufgrund des großen Mangels an Wohnungen schwerpunktmäßig für den Wohnungsbau genutzt werden. Aus diesem Grund hat der hierfür zuständige ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) die entsprechenden Beschlüsse für die Neuansiedlung der Allianz in Vaihingen gefasst.	
<p>Schutzgut Klima und Luft: Es werden Aussagen aus der Checkliste zum Scoping und aus dem Landschaftsplan zitiert und „nachteilige Auswirkungen“, (die Fläche fungiert als Frisch- und Kaltluftproduktionsgebiet) bzw. „erhebliche nachteilige Auswirkungen“ (bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion) festgestellt. Laut Klimaatlas besteht eine erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Weitere Bau- und Versiegelungsmaßnahmen führen zu negativen Auswirkungen. Es sind klimatisch-lufthygienische Gutachten bei nutzungsändernden Planungen auf diesen Flächen notwendig. Durch eine verdichtete bauliche Nutzung ergeben sich erhebliche Nachteile.</p>	<p>Im Umweltbericht wird darauf verwiesen, dass die geplante Bebauung erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima hat. Mit der Planung einer MV-Fläche anstatt einer Sportfläche wird die Grundlage für eine Bebauung ermöglicht, die mit einer höheren Versiegelung und Dichte verbunden ist. Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die überplante Fläche überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Sicht wäre grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten.</p> <p>Als möglicher Kompromiss wurde die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite 40 m festgelegt und im FNP als Grünfläche Parkanlage, Landschaftsplan dargestellt. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten.</p> <p>Zusätzliche Regelungen zu den Themen Abschattungsstrategien zur Reduktion der direkten Sonneneinstrahlung, Dach- und Fassadenbegrünung zur Verminderung der Aufheizung und Abstrahlung, Großbäume vor Südfassaden werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung oder im städtebaulichen Vertrag getroffen.</p> <p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der daraus resultierenden höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die hohen Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebietes bleiben bestehen.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Mit der Darstellung Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark können Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft reduziert werden.	
<p>Eingriffsregelung: Die Aussage „Die Eingriffe können voraussichtlich im Plangebiet ausgeglichen werden“ wird in Frage gestellt, da beim Erörterungstermin erklärt wurde, dass es keine Ausgleichsflächen gibt.</p>	Eine detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz findet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung statt. Auf FNP-Ebene kann festgestellt werden, dass mit dem Vorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sein werden. Betroffen sind insbesondere die Schutzgüter Boden, Klima und Luft sowie Wasser/Wasserhaushalt, Landschaft. Aufgrund der durch die künftige MV-Darstellung ermöglichten Bebauung in für den Abfluss von Kaltluftmassen bedeutsamen Bereichen kommt es zu einer starken Beeinträchtigung derzeit siedlungsklimatisch günstig wirkender Kaltluftströmungen. Aufgrund möglicher Tiefgeschosse wird ggf. in das Grundwasser eingegriffen. Erhöhte Versiegelungsgrade unterbinden die Grundwasserneubildung. Daher sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Grundwassers und zur Retention von Niederschlagsmengen zu treffen. Der Verlust unversiegelter Böden kann nicht kompensiert werden. Die Eingriffe in die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft können auf der Ebene des FNP durch die Darstellung eines 40 m breiten Streifens im Süden des Plangebiets als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark kompensiert werden. Sollte sich im Bebauungsplanverfahren herausstellen, dass diese	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Flächen nicht ausreichen, kann auf 648 ha „Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB), die im FNP dargestellt sind, zurückgegriffen werden. Diese Flächen können gemäß § 5 Abs. 2a BauGB für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Die tabellarische Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, in der das Schutzgut Tiere und Pflanzen wertmäßig bilanziert wird, erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und kommt aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Freihaltung der Flächen im Süden des Plangebiets, der Dachbegrünung sowie der weiteren Bepflanzungsvorschriften insgesamt zu einem positiven Ergebnis.	
<p>Verkehr: Aussagen zur Verkehrserschließung seien nicht ausreichend, ein „Verkehrsinfarkt“ sei zu erwarten. Das Problem des Individualverkehrs (Autoverkehrs) ins Industriegebiet ist nicht gelöst. Zu erwartender Verkehrslärm sei für die Anwohner der Heßbrühlstraße „untragbar“. In allen Zufahrtsstraßen des Industriegebiets gibt es heute schon Staus, eine Verschärfung der Situation wird erwartet. Die Folge: unnötige Abgase und Feinstaub.</p>	Die Themen können und müssen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht abschließend bewältigt werden. Die bestehende Verkehrsproblematik in Vaihingen ist bekannt. Um dem planerisch zu begegnen, wird derzeit ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen und den SynergiePark Vaihingen-Möhringen entwickelt. Dieser greift auf aktuelle Gutachten und Untersuchungen zurück, die wiederum die derzeitige Situation und Entwicklungen/Planungen berücksichtigen.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>1. <u>Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen</u> Die Mitteilungsvorlage Verkehrskonzept Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen (GRDrs. 551/2017) wurde am 27. Juli 2017 im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) und am 19. bzw. 20. September 2017 in den Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen vorgestellt.</p> <p>Die Bezirksbeiräte aus Möhringen und Vaihingen haben gemäß Punkt 2.4 der „Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung“ vom Februar 2017, die am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist, beantragt, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren zum Verkehrsstrukturplan Vaihingen mit Erschließungskonzept SynergiePark Vaihingen-Möhringen durchgeführt werden soll.</p> <p>Im Vorfeld zu dieser Bürgerbeteiligung fand eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Möhringen und Vaihingen am 23. Januar 2018 zum Thema verkehrliche Auswirkungen der Ansiedlungen im SynergiePark statt.</p> <p>Es wurde am 1. März 2018 im Vaihinger Bürgerforum ein gemeinsamer Informations- und Ausspracheabend für die beiden Bezirke Möhringen und Vaihingen durchgeführt, bei dem das weitere Vorgehen sowie Einzelmaßnahmen und entsprechende Bürgerbeteiligungen vorgestellt wurden.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>2. <u>Planungsmittel zur Umsetzung des „Verkehrskonzepts Vaihingen und SynergiePark Vaihingen-Möhringen“</u> Für die weitere Ausarbeitung des Verkehrskonzepts Vaihingen sowie den hierauf aufbauenden Maßnahmen sind Planungsmittel im Haushaltsplan 2018/2019 in Höhe von 2.000.000 € genehmigt worden. Diese Mittel werden unter anderem für die Planung folgender Projekte eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapazitätssteigerung Nord-Süd-Straße (vgl. GRDrs. 689/2019) • Umgestaltung von Straßenräumen im SynergiePark und angrenzenden Gebieten (z. B. Industriestraße, Ruppmannstraße, Schockenriedstraße, Vaihinger Straße) • Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GRDrs. 960/2018) • Attraktivitätssteigerung Bahnhof Vaihingen • Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs. 1049/2019). <p>3. <u>Mündlicher Bericht – weiteres Vorgehen</u> Am 17. April 2018 wurde im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) in einem mündlichen Bericht über die Ergebnisse der oben genannten Veranstaltungen und</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>das weitere Vorgehen bezüglich des Verkehrsstrukturplans berichtet. Der ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) hat den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>4. <u>Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans</u> Im Dezember 2018 bzw. im Januar 2019 wurde im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) erneut über die Fortschreibung des Verkehrsstrukturplans und die daraus folgenden Maßnahmen berichtet.</p> <p>5. <u>Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße</u> Am 4. Juli 2019 hat der Gemeinderat die Gemeinderatsdrucksache GR Drs. 220/2019 „Vorplanung zur Umgestaltung der östlichen Industriestraße“ beschlossen. Damit werden Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsführung, zur Umsetzung des neuen Linienkonzepts der Buslinie 80 und zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der östlichen Industriestraße zwischen Industriestraße 23 und Nord-Süd-Straße ermöglicht. Die Umgestaltung der östlichen Industriestraße soll im Wesentlichen im Jahr 2020 erfolgen.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>6. <u>Ausbau der Nord-Süd-Straße</u> Die Nord-Süd-Straße soll auch zukünftig als Haupterschließungsachse für den SynergiePark dienen. Hierzu soll sie schrittweise ertüchtigt werden. Der Umbau des Vollanschlusses Breitwiesenstraße an die Nord-Süd-Straße wurde baulich 2018 begonnen und Ende 2019 fertiggestellt. Mittelfristig sollen im Zeitraum 2021 bis 2022 die Knotenpunkte A8/Nord-Süd-Straße, Heilbrunnstraße/Nord-Süd-Straße, Vaihinger Straße/Nord-Süd-Straße und Ostumfahrung Vaihingen/Zusestraße in ihrer Kapazität auf Grundlage des geltenden Planungsrechts ertüchtigt werden. Die Vorplanung für die Ertüchtigung der Knotenpunkte soll Anfang 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Langfristig soll die Nord-Süd-Straße zwischen A8 und Industriestraße ausgebaut werden. Am 23. Juli 2019 wurde hierzu die Vergabe der Voruntersuchung zum Ausbau der Nord-Süd-Straße vom ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) beschlossen.</p> <p>7. <u>Stellplatzbeschränkung</u> Im Januar 2019 wurde vom ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) beschlossen, die geplanten Bebauungsplanänderungen der rechtsverbindlichen Bebau-</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>ungspläne Am Wallgraben-West II 2012/7 und Am Wallgraben-Ost 2015/7 II solange zurückzustellen, bis eine Berichterstattung zum Parkraumkonzept erfolgt ist. Geplant war, die Art der baulichen Nutzung in den jeweiligen Geltungsbereichen dahingehend zu ändern, dass die Herstellung bauordnungsrechtlich nicht notwendiger Stellplätze nicht zulässig ist.</p> <p>8. <u>Parkraumkonzept</u> Für den SynergiePark wird derzeit auch ein Parkraumkonzept erarbeitet, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll. Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraumkonzept rund um den SynergiePark soll 2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik und in den beiden Bezirksbeiräten Vaihingen und Möhringen berichtet werden.</p> <p>9. <u>Seilbahnstudie</u> Die Idee einer Seilbahnverbindung vom Eiermannareal über den Bahnhof Vaihingen, den SynergiePark, ein etwaiges P+R-Parkhaus an der A8 und weiter zum Flughafen wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Zwischenergebnisse der Seilbahnstudie wurden am 3. Dezember 2019 in den Gremien vorgestellt.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Die Machbarkeitsstudie soll auf Grundlage des Trassen-vorschlags A in einer detaillierten Planungsstufe unter Einbeziehung der Planrechtsbehörden und der Fördergeber fortgeschrieben werden. Mit den vorliegenden Ergebnissen soll in den Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen eine erste Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.</p> <p>10. <u>Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart</u> Aufgrund der ablehnenden Haltung des Bezirksbeirats Möhringen zu einem P+R-Parkhaus am Standort Freibad soll zunächst eine Machbarkeitsstudie P+R im Filderraum der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. GRDrs. 960/2018) erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.</p> <p>11. <u>Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West</u> Aufbauend auf den Verkehrsuntersuchungen im Rahmen des Nahverkehrsentwicklungsplans wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus SSB, Tiefbauamt und Amt für Stadtplanung und Wohnen mögliche Lösungsansätze für den Ausbau des Stadtbahnnetzes in Vaihingen/Möhringen identifiziert. Es soll nun eine Machbarkeitsstudie Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West (vgl. GRDrs.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>1049/2019) durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Es ist derzeitig davon auszugehen, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bis Ende 2020 vorliegen könnten.</p> <p>12. <u>Bau der Stadtbahn-Übereckverbindung Pflugmühle zur Realisierung einer Stadtbahnlinie U17 Flughafen – Dürrlewang (vgl. GR Drs. 1066/2019)</u> Über die ab Ende 2021 bestehenden Gleise der U6 kann durch den Bau einer vergleichsweise kurzen Netzergänzung (Übereckverbindung Pflugmühle zwischen Rohrer Weg und SSB-Zentrum) die Möglichkeit geschaffen werden, den SynergiePark mit einer neuen Stadtbahnlinie, die bisher unter dem Arbeitstitel U17 läuft, mit dem Filderbahnhof zu verbinden. Die SSB beabsichtigt, die Übereckverbindung bis Ende 2021 zeitgleich mit der Inbetriebnahme der U6-Flughafen fertigzustellen und sie dann für betriebliche Zwecke zu nutzen. Ab Inbetriebnahme des Filderbahnhofs am Flughafen ist dann der Betrieb der neuen Stadtbahnlinie U17 vom Flughafen zum SynergiePark und weiter nach Dürrlewang angedacht. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2019 die Vorlage GR Drs. 1066/2019 beschlossen und dem Bau der Übereckverbindung sowie der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>13. <u>Umgestaltung weiterer Straßenräume im SynergiePark und angrenzenden Gebieten</u> Aktuell wird für folgende Projekte, welche wesentliche Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr, aber auch Verbesserungen für den Kfz-Verkehr beinhalten, die Vorplanung erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung der Industriestraße zwischen Office V und Ruppmannstraße sowie zwischen Ruppmannstraße und Bahnhof • Umgestaltung der Ruppmannstraße zwischen Industriestraße und Schockenriedstraße • Umgestaltung der Schockenriedstraße zwischen Ruppmannstraße und Am Wallgraben • Umgestaltung der Osterbronnstraße zwischen Dürrewangstraße und Galileistraße • Umgestaltung der Vaihinger Straße zwischen Nord-Süd-Straße und Engstatter Weg • Umgestaltung der Liebknechtstraße zwischen Bahnhof und Robert-Koch-Straße • Umgestaltung der Heißbrühlstraße zwischen Liebknechtstraße und Ruppmannstraße. <p>Zum aktuellen Stand der Projekte soll im 1. Quartal 2020 berichtet werden. Für Projekte, bei denen die Vorplanung abgeschlossen werden kann, werden sukzessive entsprechende Beschlussfassungen vorgelegt. Aktuell ist vorgesehen, die</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>aufgeführten Maßnahmen in den Jahren 2021 - 2023 umzusetzen.</p> <p>Im städtebaulichen Vertrag wurde als weitere Maßnahme eine Stellplatzbeschränkung geregelt.</p> <p>Die geplante Änderung der Art der baulichen Nutzung im SynergiePark bezüglich der Beschränkung von Stellplätzen auf die bauordnungsrechtlich zulässige Anzahl wurde im Januar 2019 vom damaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) zurückgestellt, bis eine Berichterstattung zum Parkraummanagement erfolgt ist.</p> <p>Die hervorragende ÖPNV-Gunst direkt am Vaihinger Bahnhof kombiniert mit der geplanten Stellplatzbeschränkung bewirkt einen hohen Anteil an ÖPNV-Nutzern. Die Auswirkungen des auf Grundlage der FNP-Änderung möglichen Vorhabens wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Schadstoffgutachten untersucht. Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Zur Lösung der Konfliktlage</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB getroffen werden. Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebiets werden nicht reduziert.	
Entfallende Sportflächen haben massive Auswirkungen auf den Sportverein TSV Georgii Allianz.	Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird und dadurch bestehende Sport- und Freizeitanlagen entfallen. Entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich, wie der Bau einer unterirdischen Drei-Feld-Sporthalle Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich der FNP-Änderung angrenzend sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. Ein entsprechender Mietvertrag der Allianz mit der Stadt wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet, so dass die Allianz berechtigt ist, die Ersatzflächen herzustellen. Die Einschätzung hinsichtlich des Verlustes der Sportfläche hat ergeben, dass der Verlust vorhandener Sportanlagen durch planerische und organisatorische Maßnahmen sowie	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	eine Intensivierung der Nutzung städtischer Sportflächen teilweise ersetzt werden kann.	
Alle Unterlagen sollen den Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigelegt werden	Bei der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung wurden neben der FNP-Änderung Nr.63 und dem Bebauungsplanentwurf jeweils mit Begründung und Umweltbericht alle Unterlagen wie Gutachten, Untersuchungen, Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt. Zusätzlich waren die Begründung mit Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 63 und zum Bebauungsplanentwurf auch im Bezirksratshaus Vaihingen einsehbar. Auch im Internet waren in diesem Zeitraum - der öffentlich bekannt gemacht wurde - alle Unterlagen verfügbar.	teilweise
B2		
Möchte die Quellen einsehen, aus denen die Kriterien ersichtlich sind, nach denen die Standort-Alternativenprüfung vorgenommen wurde.	siehe oben (B1) Im Flächennutzungsplanänderungsverfahren, das parallel zum Bebauungsplan durchgeführt wird, wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt. In der Begründung zum FNP und im Umweltbericht sind die Ergebnisse dargestellt.	ja

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
B3		
Das Grundstück ist zum jetzigen Zeitpunkt für die geplante Nutzung ungeeignet, bevor eine neue Bebauung angedacht werden kann, sei ein überzeugendes Verkehrskonzept vorzulegen.	siehe oben (B1)	nein
Die Umnutzung der Sportfläche durch eine Gewerbesiedlung sei nicht sinnvoll noch erforderlich.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen befürwortet. Da die möglichen Alternativstandorte aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kamen, hat der ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) des Gemeinderates die notwendigen Beschlüsse für eine dementsprechende FNP-Änderung gefasst, um die gewünschte Neubebauung zu ermöglichen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe auch B1).	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Es sei ein Strukturplan für Vaihingen zu erstellen, um die Auswirkungen der zunehmenden Bebauung des SynergieParks auf das Vaihinger Zentrum zu prüfen. Vorher sollte eine Planänderung nicht vorgenommen werden.</p>	<p>Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt.</p> <p>Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Strukturplan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert werden. Für die Überarbeitung des Struktur- und Rahmenplans sind entsprechende Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt. Der Strukturplan wird daher nicht vor der Flächennutzungsplan-Änderung und dem Bebauungsplan abgeschlossen werden können.</p> <p>Zum Thema Verkehr liegt der Entwurf des Verkehrsstrukturplans vor, der sich auch mit den verkehrlichen Auswirkungen der Nutzungsintensivierung im SynergiePark auf die angrenzenden Räume und Netze befasst.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>B4</p>		
<p>Bebauung des Sportgeländes würde das Ende für den Sportverein bedeuten. Soziale Verpflichtung gem. § 14.2 GG, eine solche Bebauung nicht zuzulassen. Das Sportgelände sei ein Naherholungsgebiet ersten Ranges. Es hat unter anderem einen alten Baumbestand. Einen Ersatz für dieses Gelände zu finden, sei nicht möglich. Die Allianz habe in Stuttgart sehr gute Räumlichkeiten in zentraler Lage und müsse nicht auf das Sportgelände umziehen.</p>	<p>siehe oben (B1)</p>	
<p>Gesamtes Planungsgebiet liegt in wichtiger Grünzone mit Bauverbot. Sollte wegen Klima, Artenschutz und Baumbestand erhalten bleiben. Eine Teil-Renaturierung des Schwarzbachs und Ausgleichsmaßnahmen am Vaihinger Bahnhof gleichen dies nicht aus.</p>	<p>Nach Vorliegen der zwischenzeitlich durchgeführten Machbarkeitsstudie kommt die ursprünglich geplante Renaturierung des Schwarzbaches nicht in Frage. Die FNP-Darstellung Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark ermöglicht und gewährleistet im nachfolgenden Bebauungsplan die Festsetzung einer Retentionsfläche, um die Belange des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen. Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützte Tierarten lagen zu Beginn des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens nicht vor.</p>	

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den in der FNP-Änderung dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihaltflächen im Süden des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.</p> <p>Sollte sich das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichbeständen im Grünzug im Süden des Plangebiets neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitate in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.</p>	
Jetzige Verkehrssituation: lange Staus mit bekannten Auswirkungen bezüglich Abgase, Lärmbelästigung und Feinstaub. Dies würde durch eine weitere Auf-siedlung für 4000 zusätzliche Arbeitsplätze verschlimmert werden, selbst wenn man davon ausgehen	Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist jedoch mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die durch geeignete Maßnahmen vermindert werden soll (siehe oben B1).	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
würde, dass die Hälfte der Beschäftigten mit ÖPNV kommen würde.		
B5		
Die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und damit verbundene Umwandlung eines Grundstücks, das bisher dem Gemeinwohl diene und durch eine Bebauung dem Eigenwohl dienen wird (Shareholder Value) sowie eine große und nicht kompensierbare Beeinträchtigung des Stadtklimas bedeuten würde, sollte überdacht werden.	Bisher war das Allianzgrundstück im FNP als Sportfläche dargestellt und im dementsprechenden Bebauungsplan als private Grünfläche/Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m ² festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. Ersatz für den entfallenden Sportplatz soll auf den östlich angrenzenden städtischen Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung auf Kosten der Allianz geschaffen werden. Ein Mietvertrag für die städtischen Grundstücke (außerhalb des Geltungsbereichs, östlich an das Allianzgrundstück angrenzend), die als öffentliche Grünfläche/Sportfläche dargestellt sind, wurde im Frühjahr 2019 unterzeichnet und dabei geregelt, dass die Allianz diese Flächen zur Verfügung gestellt bekommt. Die Allianz ist zur Herstellung der Ersatzsportflächen berechtigt. Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden. Diese soll sowohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden können.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Aus stadtklimatischer Sicht wäre grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten. Als ermöglichter Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets in etwa auf eine Breite von 40 m festgelegt und im FNP als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark dargestellt. Diese Vorgabe ist im Bebauungsplan umzusetzen.	
Der Standort ist nicht alternativlos . Der Allianz Grundstücke oder Gebäude anbieten, die zur Bebauung vorgesehen sind oder bebaut sind, da es möglich wäre, dass die Allianz den Standort wieder verlässt. (z. B. Gebiet westlich Haltestelle Lapp oder Parkplatz westlich Ruppmanstraße, IBM Gelände).	Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht (siehe auch B1). Ausführungen hierzu finden sich in der Begründung zur FNP-Änderung und im Umweltbericht.	nein
Verkehrsgutachten und Verkehrskonzept (z. B. Firmenbusse ab Bahnhof, Parkraumbewirtschaftung, Shared-Space usw.) erstellen. Der ÖPNV sollte massiv ausgebaut werden. Es wird in Zukunft noch mehr Verkehr befürchtet durch Nutzung vorhandener Brachflächen.	Die Themen können und müssen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht abschließend bewältigt werden. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im ehemaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Es ist ein Bündel von Maßnahmen – auch zum weiteren Ausbau des ÖPNV – vorgesehen (siehe auch B1).	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Brachflächen im Gewerbegebiet als Ausgleichsflächen und Parks nutzen.</p>	<p>Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben.</p> <p>Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen.</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den in der FNP-Änderung dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihalteflächen im Süden des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.</p>	<p>nein</p>
<p>B6</p>		
<p>Die Verfahren seien unvereinbar mit den Grundsätzen, Aufgaben und Zielen der Bauleitplanung (§ 1 BauGB). Eine Aufstellung von Bauleitplänen soll einzig und allein der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dienen (§ 1 Abs. 3).</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Verfahren ist sehr wohl mit den Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung vereinbar.	
Die beabsichtigte Flächennutzungsplan-Änderung zeigt, dass die Stadt Stuttgart keine „leitende“ Funktion für die Nutzung von Grundstücken ausübt. Das beabsichtigte Vorhaben schafft den Präzedenzfall für weitere „Arrondierungen“ Am Wallgraben.	Der Gemeinderat ist für die Entscheidung zuständig, ob und in welchem Umfang weitere Arrondierungen ermöglicht werden. Bisher gibt es hierzu keine Überlegungen. Städtebaulich ist die Einbeziehung der städtischen Grundstücke entlang der Liebknechtstraße in Bauleit- und Vorhabenplanung sinnvoll.	Kenntnisnahme
Die Planung widerspricht dem Grundsatz „ Innenentwicklung vor Außenentwicklung “. Für die wegfalenden Sportflächen lässt sich kein anderer Ersatz finden, als anderenorts Grünflächen zu versiegeln.	Bei der Sportfläche an der Heßbrühlstraße handelt es sich um keinen Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches, sondern um eine zugunsten des Sports beplante Grünfläche. Durch die Schaffung einer unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem Sportverein TSV Georgii auch künftig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Allianz über die östlich angrenzenden Sportflächen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung im Frühjahr 2019 einen Mietvertrag mit der Stadt abgeschlossen. Dort baut die Allianz derzeit bereits ein Kunstrasenfeld für den TSV Georgii.	teilweise
Das Vorhaben bringt erhebliche Verkehrsprobleme mit sich.	Siehe Ausführungen zu B1.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Der Straßenverkehr in Vaihingen ist ein Problemthema. Laut Lärminderungsplan herrschen entlang der Hauptverbindungsstraßen gesundheitsgefährdende Zustände.	Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.	
Durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55 „Arrondierung Wallgraben West“ wurde dennoch ein weiteres Baurecht erteilt. Dies wird die verbleibenden Kapazitäten restlos ausschöpfen. (Bezugnahmen auf die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Karajan). Die Erschließung eines weiteren großen Gewerbegebiets kann nicht gewährleistet werden. Die Planungsverfahren liefern keinen Beitrag zur städtebaulich sinnvollen Weiterentwicklung des Stadtbezirks.	Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben. Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen. Das Bebauungsplanverfahren Arrondierung Wallgraben West (Vai 264) und das parallele FNP-Änderungsverfahren Nr. 55 im Bereich Bahnhof Vaihingen/Arrondierung Wallgraben-West, dessen Aufstellungsbeschluss am 25. September 2012 gefasst wurde, wird je nach Ergebnis des Prozesses zur Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts durch eine entsprechende Fortführungsentscheidung mit geänderter Zielsetzung weitergeführt.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
In Vaihingen fehlt es an Wohnraum, nicht an Gewerbeflächen. Es ist folglich kein Planungsbedürfnis für weitere Gewerbeflächen gegeben.	Die Erschließung des Plangebiets durch ÖPNV und IV ist gewährleistet. Der Wohnraumbedarf steht außer Frage; deswegen sieht die Stadt einen Schwerpunkt für den Wohnungsbau auf dem Eiermann-Campus vor. Es besteht jedoch auch ein Bedarf an Gewerbeflächen. So stellt die von der Stadt erarbeitete Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart (EWS) einen zukünftigen Bedarf von 145 ha gewerblichen Bauflächen bis zum Jahr 2030 fest.	nein
Der ortskundige Bezirksbeirat hat beide Bauleitplanverfahren fraktionsübergreifend abgelehnt. Es wird behauptet, dass alle Standortalternativen (wie z. B. Aurelis-Gelände), die geringfügige Abstriche an den Wünschen der Allianz SE zur Folge hätten, seien keiner weiteren Untersuchung zugeführt wurden. Es ließen sich gemeinsam mit einer Nachbargemeinde alternative Standorte finden. Empfehlen einen erneuten Suchlauf .	Der Bezirksbeirat ist ein beratender Ausschuss, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Ausschusses Stadtentwicklung und Technik (früher: Ausschuss für Umwelt und Technik) abgeben kann. Zuständig für die Entscheidungen ist jedoch der beschließende Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik (ehemals: Ausschuss für Umwelt und Technik), der sich aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt. Es fand jeweils seitens der Allianz und der Stadt ein gründlicher Standortsuchlauf statt. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt. Ein neuer Suchlauf ist nicht erforderlich.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
In dem vor einem Jahr erstellten Struktur- und Rahmenplan sollten die Grünverbindungen entlang der Heßbrühlstraße erhalten bleiben und nicht für eine gewerbliche Verdichtung herbeigezogen werden.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Strukturplan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert.	nein
Die beabsichtigten Gewerbeflächen liegen in nächster Nachbarschaft zu einem Betrieb , der der Störfallverordnung unterliegt. In diesem Bereich sind die Lärm- und Feinstaubbelastungen am höchsten. Durch die Ausweisung der Gewerbefläche kommt es zur Beeinträchtigung der Wohnverhältnisse (durch Lärm, Feinstaub, Verschattung, thermische Belastung, Störungen durch Parksuchverkehre) der Menschen in den angrenzenden Baugebieten.	Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis gekommen ist, dass ein Abstand von mind. 70 m von der östlichen Grundstücksgrenze des Betriebsgeländes einzuhalten ist, in dem keine schutzbedürftigen Objekte zulässig sind. Um diesem Belang Rechnung zu tragen, wurde entlang der Liebknechtstraße ein entsprechender Streifen als Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im FNP dargestellt.	Kenntnissnahme

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Die Auswirkungen der Planung wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Schadstoffgutachten untersucht. Das Ergebnis des Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen können nicht auf der Ebene des FNP geregelt werden und müssen deshalb im Bebauungsplan auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt werden.</p> <p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebietes werden nicht reduziert.</p>	
<p>Vernichtung von kostengünstigem Wohnraum auf bisher städtischen Flächen.</p>	<p>Entlang der Liebknechtstraße ist bereits heute nach bisherigen Planungsrecht aus dem Jahr 2011 ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnungen nicht zulässig sind. Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterliegen lediglich dem Bestandsschutz.</p> <p>Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Renaturierung des Schwarzbachs: Es wird befürchtet, dass keine Renaturierung, sondern eine Oberflächenkosmetik stattfindet. Dies würde einen Eingriff darstellen, denn es würden Großbäume und Heckenraine zum Opfer fallen, in denen Mönchsgrasmücken brüten, Eichhörnchenkobel zu finden sind und Überwinterungsmöglichkeiten für Igel bestehen.</p>	<p>Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen sind im Bereich der im FNP dargestellten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark Retentionsmaßnahmen vorgesehen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Entzieht dem Sportverein die Existenzgrundlage. Die Planung führt zu einer weiteren Verknappung der Sport- und Erholungsflächen in Vaihingen. Die umliegenden Wälder eignen sich aufgrund der hohen Immissionsbelastungen nur eingeschränkt für Erholungszwecke.</p>	<p>Durch die Schaffung einer unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem Sportverein TSV Georgii auch künftig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Allianz über die östlich angrenzenden städtischen Sportflächen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung im Frühjahr 2019 einen Mietvertrag abgeschlossen, um ein Kunstrasenfeld für den TSV Georgii herzustellen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Die bestehenden Mängel des SynergieParks (fehlende Durchgrünung, fehlende Parkierung, fehlende Serviceangebote, fehlende Aufenthaltsqualität) werden durch das Vorhaben verschärft.</p>	<p>Die Ansiedlung der Allianz und anderer Unternehmen wird die Struktur des SynergieParks erheblich verändern. Die Stadt plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Aufenthaltsqualität und der Grünausstattung eine Vielzahl von Maßnahmen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Das Orts- und Landschaftsbild wird nachteilig verändert. Die klare Abgrenzung des Gewerbegebiets gegenüber den umliegenden Ortsteilen wird aufgelöst.</p>	<p>Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird, die das Landschaftsbild verändert. Durch die Darstellung einer 40 m breiten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark wird</p>	<p>teilweise</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Grünzäsur zwischen den Ortsteilen Vaihingen und Rohr wird zugebaut.	die Grundlage für die Festsetzung einer Retentionsfläche und die Aufwertung der Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich geschaffen. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorgesehen.	
Zunahme und Konzentration von Verkehr .	siehe oben (B1)	nein
Durch die Planung wird der Flächennutzungsplan nicht eingehalten und der Strukturplan missachtet.	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Strukturplan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert. Für die Überarbeitung des Struktur- und Rahmenplans sind Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 beantragt. Der Struktur- und Rahmenplan kann nicht vor dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren abgeschlossen werden.	nein
Das Bauvorhaben wird mit seinen Tiefgeschossen die Kapazitäten des Grundwasseraquifer verringern und den Oberflächenabfluss vergrößern.	Durch zukünftig mögliche Untergeschosse wird in das Grundwasser eingegriffen. Die temporären Wasserhaltungsmaßnahmen und die dauerhafte Gebäudeeinbindung in das Grundwasser sowie die Umläufigkeitsmaßnahmen sind Gegenstand des erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Bei der Planung werden alle öffentlichen Belange hinter einen privaten Belang zurückgestellt. Bezugnahme auf § 1 Abs. 6 und 8, bezüglich der Aspekte die bei dieser Planung nicht berücksichtigt werden. Die beabsichtigte Planung wird als „offensichtlich abwägungsfehlerhaft“ bezeichnet. Das Verfahren sollte eingestellt werden.</p>	<p>Im jeweiligen Bauleitplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht ausführlich dargestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können Anregungen im Verfahren vorbringen, jedoch entscheidet der Gemeinderat bzw. seine zuständigen Ausschüsse nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange über das jeweilige Bauleitplanverfahren. Zuständig für die Beschlussfassung von Aufstellungsbeschlüssen oder Auslegungsbeschlüssen war der Ausschuss für Umwelt und Technik bzw. der heutige Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik.</p>	<p>nein</p>
<p>B7</p>		
<p>Gegen die Änderung von Grünfläche/Sport zu Bürokomplex.</p>	<p>Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt unterstützt. Alle vorgebrachten Anregungen werden dem hierfür zuständigen Gemeinderat zur Entscheidung beim Feststellungsbeschluss zur geplanten FNP-Änderung vorlegt. Die privaten und öffentlichen Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Lebensräume der einheimischen Tiere werden durch eine Verbauung gefährdet.</p>	<p>Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten lagen zu Beginn des Bauleitplanverfahrens nicht vor. Mit der Darstellung im Flächennutzungsplan als geplante Grünfläche/Parkanlage/Landschaftspark im Süden des Geltungsbereiches soll gesichert werden, dass ein 40 m breiter Grünstreifen erhalten bleibt und qualitativ aufgewertet wird.</p> <p>Sollte sich das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebiets neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitats in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.</p>	<p>ja</p>
<p>Aufkommender zusätzlicher Verkehr wird zu erheblichen Luft- und Lärmbelastungen führen, sowie die Feinstaubproblematik verschärfen.</p>	<p>siehe oben (B1)</p>	<p>nein</p>
<p>Die Freiflächen der Sportplätze bieten eine Grünfläche für Freizeitaktivitäten.</p>	<p>Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Firmengelände Scharr nicht durchgehend gleich breit.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Bisher war das im FNP als Sportfläche dargestellte Allianzgrundstück im dementsprechenden Bebauungsplan als private Grünfläche/Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. siehe auch (B1).	
Das Projekt Gäubahn sollte schnellstens umgesetzt werden.	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhof wurde von der DB Station & Service AG eingeleitet. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat Anfang 2019 die Plangenehmigung erteilt. Die Realisierung ist bis Ende 2022 geplant. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimswise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	nein
B8		
Gegen die Bebauung. Das Gelände gehört zum letzten Grünzug in Vaihingen.	Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Firmengelände der F. Scharr AG nicht durchgehend gleich breit. Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird. Durch die Darstellung einer 40 m breiten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark im FNP soll die Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich aufgewertet	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	werden. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorzusehen. Entsprechende Regelungen wurden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen, der im Januar 2019 unterzeichnet wurde.	
Klima: kein Überbauen von Sportflächen und Grünflächen, um die Lebensqualität zu erhalten. Es wird ein Ersatz für die Sportfläche gefordert, der zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann.	Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird. Als Ausgleich plant die Allianz für den TSV Georgii neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück, Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderung angrenzend herzustellen. Ein entsprechender Mietvertrag wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen. Siehe oben (B1).	teilweise
Es wird bemängelt, dass es keine „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ gab, d. h. bevor das Verfahren beginnt und mit Angaben, wie das Verfahren zu stoppen ist.	Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, werden dem Gemeinderat mit dieser Gemeinderatsdrucksache zur Abwägung beim Feststellungsbeschluss vorgelegt.	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Es sollten zunächst Brachflächen und leerstehende Bürogebäude genutzt werden, wie z. B. gegenüber des RP in der Ruppmannstraße. Laut Stadt gäbe es im Gewerbegebiet Vaihingen noch Potenzial für 500.000 m ² Bürofläche.	Es stehen keine geeigneten Brachflächen oder leerstehende Bürogebäude zur Verfügung. Siehe oben (B1).	Kenntnisnahme
Alternativenprüfung wird in Frage gestellt. Der Standort ehemalige Daimler-Zentrale in Möhringen sollte geprüft werden. Eine dezentrale Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wäre viel besser.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Eine dezentrale Anordnung kommt nicht in Frage und wurde deshalb nicht weiterverfolgt. Aus diesem Grund hat der hierfür zuständige ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) die entsprechenden Beschlüsse zur Neuansiedlung der Allianz in Vaihingen gefasst.	nein
Kein Abriss der Wohngebäude an der Liebknechtstraße, da es keinen bezahlbaren Wohnraum gibt.	Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterliegen lediglich dem Bestandsschutz und wären bereits nach dem bisher geltenden Planungsrecht nicht zulässig. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt. Der Großteil der betroffenen Haushalte (SWSG-Wohnungen) konnte bereits 2018 mit neuem Wohnraum versorgt werden.	nein
Keine Verlegung der Betriebsflächen von AWS und TBA.	Interimsweise kann die AWS auf das ehemalige Aurelis-Areal (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Tränke in Degerloch bezogen und damit ein Standort im Bereich Filder gesichert werden kann.</p> <p>Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren (De 119) wurde bereits begonnen. Der Auslegungsbeschluss wird derzeit vorbereitet.</p> <p>Die Bezirksstelle des Tiefbauamts soll auf die Fläche an der Robert-Koch-Straße 89 verlagert werden. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde durchgeführt (Vai 286), der Satzungsbeschluss wurde am 19. Dezember 2019 gefasst.</p>	
Fehlendes Verkehrskonzept. Verkehrskonzept für den gesamten Stadtteil wird gefordert.	siehe oben (B1).	ja.
Laut Stadtplanungsamt fehlen folgende Gutachten: Klima, Verkehr, Ausgleich Sportflächen, Lärm, AWS, Baumgutachten und Artenschutz, Baugrund, Grundwasser usw. Auf Fledermäuse wird hingewiesen.	<p>Die erforderlichen Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt und liegen zwischenzeitlich vollständig vor.</p> <p>Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten lagen zu Beginn des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens nicht vor. Die Sichtungen von Fledermäusen im Plangebiet lassen auf eine Nutzung der heutigen Freiflächen des Plangebietes als Nahrungshabitat schließen. Diese Freiflächen werden großteils überbaut, ein 40 m breiter Grünzug im Süden des</p>	teilweise

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Das Verfahren sollte gestoppt werden, solange die Gutachten nicht vorliegen.</p>	<p>Plangebietes wird von Bebauung freigehalten. Zusammen mit den östlich angrenzenden Freiflächen liegen auch zukünftig ausreichend Nahrungs- und Jagdhabitats für Fledermäuse vor. Mit der Sicherung und Bepflanzung des ost-west verlaufenden Grünzuges im Süden des Plangebietes können auch die für die Orientierung der Tiere wichtigen Leitstrukturen erhalten werden.</p> <p>Sollte sich das im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB angesprochene Vorkommen der Ringelnatter bestätigen, so kann diese Art in den neu herzustellenden Retentionsflächen mit Stauden- und Röhrichtbeständen im Grünzug im Süden des Plangebiets neuen Lebensraum finden. Die Freiflächen in diesem Grünzug bieten darüber hinaus ausreichend Platz, um bei Bedarf für die Ringelnatter auch zusätzliche Habitats in ausreichender Qualität und angemessenem Umfang herzustellen. Entsprechende Auflagen werden ggf. im Baugenehmigungsverfahren getroffen.</p> <p>Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird nach wie vor von der Landeshauptstadt befürwortet. Es ist nicht geplant, das Verfahren zu stoppen.</p>	<p>nein</p>

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Liste mit 1011 Mitunterzeichnern		
Eine Unterschriftenliste mit 1011 Mitunterzeichnern wurde bei der Behandlung der Aufstellungsbeschlussvorlage vorgelegt. Mit den Unterschriften wenden sich die Unterzeichner gegen eine Gewerbebebauung auch noch außerhalb des Gewerbegebiets auf Grün- und Sportflächen. Die Stadtverwaltung und die Stadträte werden aufgefordert, der Allianz kein Baurecht auf dem Allianz-Sportgelände zu schaffen.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt begrüßt und aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen für richtig gehalten Da kein Alternativstandort zur Verfügung steht und das Allianz-Sportgrundstück unmittelbar an das größte Stuttgarter Gewerbegebiet angrenzt und hervorragend an den ÖPNV angebunden ist, hat der ehemalige Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) die notwendigen Beschlüsse für eine Neuansiedlung der Allianz an der Heißbrühlstraße gefasst. Im Flächennutzungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	nein
Die Beteiligten wenden sich entschieden gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebauungsplans für eine „Allianz-Bürostadt“ auf den Grün- und Sportflächen entlang der Heißbrühlstraße.	Siehe oben.	nein
Sie fordern den Gemeinderat und die Stadtverwaltung auf, die Allianz auf freie und demnächst freiwerdende große Flächen im Gewerbegebiet Vaihingen/Möhringen zu verweisen.	Alternativstandorte wurden untersucht, im SynergiePark standen und stehen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung. Siehe oben (B1).	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Eine weitere Zerstörung der letzten verbliebenen zusammenhängenden Grünbereiche sowie die zu erwartende Zunahme des motorisierten Verkehrs in ihrem Wohn- und Lebensumfeld werden die Unterzeichner nicht hinnehmen.	<p>Die negativen Auswirkungen der auf Grundlage des geänderten Flächennutzungsplans möglichen Realisierung der Neuansiedlung der Allianz werden durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze, Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, Herstellung einer öffentlich zugänglichen, begrünten Fläche mit Retentionsmaßnahmen minimiert.</p> <p>Erhebliche negative Umweltauswirkungen verbleiben jedoch für die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima.</p> <p>Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans für Vaihingen liegt vor, Maßnahmen wurden bereits in den Gremien vorgestellt. Bereits ohne die Allianzansiedlung wird durch die bereits heute zulässigen zusätzlichen Aufsiedlungen und die bekannte Netzveränderung eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung Nord-Süd-Straße zu erwarten sein.</p> <p>Eine wesentliche Maßnahme des Verkehrskonzepts SynergiePark ist die derzeitige Erarbeitung eines Parkraumkonzepts, welches ebenfalls mittelfristig umgesetzt werden soll.</p> <p>Ein wesentliches Ziel des Parkraumkonzepts ist der Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor Parksuchverkehr durch eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkregelung. Zum Parkraumkonzept rund um den SynergiePark soll dann erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik berichtet werden.</p>	nein

Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart
Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Die geplante Änderung der Art der baulichen Nutzung im SynergiePark bezüglich der Beschränkung von Stellplätzen auf die bauordnungsrechtlich zulässige Anzahl wurde im Januar 2019 vom damaligen Ausschuss für Umwelt und Technik (heute: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik) zurückgestellt, bis eine Berichterstattung zum Parkraummanagement erfolgt ist.</p> <p>Siehe auch Stellungnahme zu B1.</p>	